

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 86. Ratssitzung vom 2. November 2011

1905. 2011/305

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision

Ausstand: Marina Garzotto (SVP)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschluss Nr. 1702 vom 14. September 2011:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP)
Abwesend: Min Li Marti (SP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine weiteren Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro des Gemeinderats beantragt die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) gemäss Kommissionsantrag vom 7. März 2011.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Teilrevision.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Marina Garzotto (SVP); 1. Vizepräsident Joe
A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Martin Abele (Grüne), Min Li
Marti (SP), Aleks Recher (AL), Urs Rechsteiner (CVP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

2 / 2

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 29 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wird wie folgt geändert:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 26, Abs. 1 der Gemeindeordnung, folgende Änderungen zur Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR):

[Art. 14 Erstellen der Tagliste]

¹[...]

²[...]

³Die Pause zwischen einer ordentlichen und einer gemäss Abs. 2 einberufenen Sitzung beträgt 30 Minuten.

⁴[...]

⁵[...]

[Art. 25 Redezeit]

¹Die Redezeit für die Berichterstattung über Weisungen, für die Begründungen der Mehrheits-, Minderheits- und Rückweisungsanträge sowie zur Begründung übriger Geschäfte beträgt zehn Minuten. In der Diskussion ist sie auf fünf Minuten beschränkt.

²[...]

³[...]

⁴Bei gemeinsamer Behandlung von Vorstössen können die Redezeiten der gleichen Person nicht kumuliert werden.

[Art. 56 Spezialkommissionen]

⁶Die Planung der Kommissionsarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen den Präsidien der Spezialkommissionen und den zuständigen Departementsvorstehenden. Das Büro wird über die Planung informiert. Es entscheidet über die Traktandierung im Rat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. November 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2011)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat